

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 30.01.2026
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	07.05.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Nach Art. 35 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 3 GO hat der Gemeinderat den/die weiteren Bürgermeister aus seiner Mitte zu wählen. Die Wahl/en werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Über die Wahl ist eine Wahlniederschrift zu fertigen.